



Österreichischer Verband
für Deutsch als
Fremdsprache/Zweitsprache

Institut für Germanistik/
Deutsch als Fremdsprache
Universität Wien
Dr. Karl-Lueger-Ring 1
A-1010 Wien
Mail: vorstand@oedaf.at
www.oedaf.at

Wien, im März 2010

Stellungnahme des Österreichischen Verbandes für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (ÖDaF) zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Walser (Grüne) betreffend die Lernunterlage zur Staatsbürgerschaftsprüfung

Parlamentarische Anfrage und Anfragebeantwortung:

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_04251/pmh.shtml

Ministerin Fekter hat die parlamentarische Anfrage der Grünen auf bemerkenswerte Weise beantwortet bzw. – genau genommen – nicht beantwortet. Die in der Anfrage verlangte Nennung der "ExpertInnen", die an der Lernunterlage und an der Testerstellung mitgewirkt hätten, unterblieb aus "Datenschutzgründen", wie die Ministerin anführt. Allzu verständlich: Wer möchte schon angesichts eines zweifelsfrei fehlerstrotzenden Manuskripts hier namentlich genannt werden?

Anders verhält es sich mit der Beantwortung anderer Fragen: *"Welcher pädagogische/didaktische Ansatz wurde für diese Lernunterlage gewählt?"*

Antwort: *"Der Ansatz wurde von den in der Arbeitsgruppe teilnehmenden Pädagogen bestimmt."*

Die Frage lautete nicht, wer diesen – aus der Sicht von ExpertInnen völlig unpädagogischen und überholten – Ansatz bestimmt hat, sondern welcher dem Manuskript überhaupt zugrunde liegt.

Oder: *"Wurde die Lernunterlage vor Veröffentlichung von und mit MigrantInnen getestet? a) Falls nein, weshalb nicht? b) Falls ja, was waren die konkreten Rückmeldungen? Wie wurden diese eingearbeitet?"* Antwort: *"Bei der Lernunterlage handelt es sich um eine freiwillige und kostenlose Serviceleistung, welche der Staatsbürgerschaftswerber annehmen kann, wobei es ihm jedoch unbenommen bleibt, sich anhand anderer Quellen auf die Prüfung vorzubereiten."*

Oder *"Wie bringen Sie das Ziel der Lernunterlage, nämlich das „kausale, multiperspektivische Verstehen gegenwartsrelevanter wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, politischer und kultureller Phänomene [zu] ermöglichen“ (Anlage I zu BGBl II Nr. 134/2000), in Einklang mit dem Inhalt, der sich aus bruchstückhaften Aufzählungen und monokausalen Erklärungen zusammensetzt?"* Antwort: *"Gemeinsam mit den Vertretern der Länder wurde als Serviceleistung eine kurze und vereinfachte Zusammenfassung gestaltet. Damit haben die zu prüfenden Fremden die Möglichkeit, sich, im Selbststudium und ohne den Kauf von Büchern, gezielt auf die wichtigsten Themen auch mit Behelfen von Skizzen und Bildern vorbereiten zu können."*



Die Antworten sind Teil des ausweichenden Charakters, der diese Anfragebeantwortung insgesamt prägt. Diese sogenannte „Serviceleistung“ des Staates kann zudem nicht rechtfertigen, dass StaatsbürgerschaftswerberInnen falsche Inhalte lernen und zudem auf einige Fragen im Staatsbürgerschaftstest falsche Antworten ankreuzen müssen.

Entlarvend fällt Fekters Antwort auf folgende Frage aus: *„Ist eine Evaluierung der Lernunterlage und des Staatsbürgerschaftstests in Bezug auf Tauglichkeit zur Integrationsförderung und eine Überarbeitung der Lernunterlage sowie des Tests bzw. der Testform geplant?“* Antwort: *„An eine Adaptierung mit dem Fokus auf Integrationsförderung ist derzeit nicht gedacht, jedoch wird die Lernunterlage unter anderen Gesichtspunkten einer Evaluierung und Überarbeitung unterzogen.“*

Inhaltlich ist die Antwort ein Zeugnis dafür, dass an eine Integrationsförderung mittels der verpflichtenden Ablegung eines Staatsbürgerschaftstests offensichtlich ohnehin nicht gedacht ist. Wozu also der Hinweis des Innenministeriums am Beginn der Lernunterlage?: *„Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ist das Endprodukt einer erfolgreichen Integration. Es ist für Sie von Vorteil, einen Überblick über die demokratische Ordnung und Geschichte Ihrer neuen Heimat Österreich zu erhalten. Vieles davon wird Ihnen in Zukunft nützlich sein.“*

Diese Lernunterlage und die Reaktion seitens des Innenministeriums auf die nicht widerlegte Kritik des ÖDaF sind ein Zeichen von Ignoranz und blankem Unwillen, eine Politik zu betreiben, die den Namen Integrationsförderung tatsächlich verdient. Das wird auch das einzige bleiben, was die "zu prüfenden Fremden" aus der Sache bestenfalls lernen können. Zu wessen Vorteil das ist, bleibt dahingestellt.

Der ÖDaF bleibt bei seinen – auch in zwei detaillierten Stellungnahmen an das BM.I. (die ohne Reaktion geblieben sind) – gestellten Forderungen nach Abschaffung der Staatsbürgerschaftsprüfung in ihrer derzeitigen Form und nach einer grundlegenden Neukonzeption des Prozedere, das zum Erwerb der Staatsbürgerschaft führt. In die dafür notwendige Diskussion sind ExpertInnen und Betroffene – StaatsbürgerschaftswerberInnen sowie Personen, die den Test in der bisherigen Form absolviert haben – einzubinden.